

Sonderbedingungen für das SpardaCash

Stand: 08.2023

1. Art der Einlage und Kontoführung

Die Einlage SpardaCash ist eine Sichteinlage mit täglicher Fälligkeit und einer variablen Verzinsung.

Das SpardaCash-Konto wird ausschließlich auf Guthabenbasis geführt. Es kann nicht für den Zahlungsverkehr genutzt werden. Eine Ausnahme hiervon stellen Zahlungen von Verbundpartnern der Bank (Union Investment, DEVK Versicherung AG, Bausparkasse Schwäbisch Hall) zulasten des SpardaCash-Kontos dar.

Verfügungen sind täglich möglich, können jedoch nur über das mit der Sparda-Bank Berlin eG vereinbarte Girokonto abgewickelt werden. Hiervon ausgenommen sind Zahlungen zugunsten der zuvor genannten Verbundpartner der Bank.

2. Verzinsung

Die Verzinsung der Einlage ist variabel.

Auf Anfrage teilt die Sparda-Bank Berlin eG dem Kunden den aktuellen Zinssatz mit. Darüber hinaus ist der aktuelle Zinssatz im Preisaushang sowohl im Standort als auch unter www.sparda-berlin.de einsehbar. Änderungen des Zinssatzes werden im Preisaushang der Sparda-Bank Berlin eG bekannt gegeben.

Die Sparda-Bank Berlin eG berechnet für die Verwahrung von Einlagen ein Verwahrtgelt.

Die Zinsen und Entgelte für diese Leistungen können dem Preisaushang entnommen werden.

3. Rechnungsabschluss

Die Sparda-Bank Berlin eG erteilt für das SpardaCash-Konto monatlich jeweils zum Monatsende einen Rechnungsabschluss.

4. Kontoauflösung

Die Einlage wird abgerechnet und das SpardaCash-Konto aufgelöst, wenn ein Auftrag des Kunden hierzu vorliegt. Das Kontoguthaben wird dem mit dem Kunden vereinbarten Girokonto gutgeschrieben.

5. Weitere Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparda-Bank Berlin eG. Diese Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Sparda-Bank Berlin eG eingesehen werden, auf Wunsch werden sie ausgehändigt.